

STRAFBARKEIT GEMÄß § ... STGB  
(vollendetes vorsätzliches Begehungsdelikt)

**I. TATBESTAND**

**1. Objektiver Tatbestand**

- a. Tatsubjekt
- b. Tatobjekt
- c. Taterfolg
- d. Tathandlung
- e. Kausalität

condicio-sine-qua-non-Formel ☞ / überholende Kausalität / hypothetische Kausalität / Ersatzursache / Reserveursache / kumulative Kausalität / alternative Kausalität

- f. Objektive Zurechnung ☞

(allgemeines) Lebensrisiko / soziale Adäquanz

atypischer Kausalverlauf / Pflichtwidrigkeitszusammenhang / Risikoerhöhung / Risikoverringerung / eigenverantwortliche Selbstgefährdung / einverständliche Fremdgefährdung / Dazwischentreten eines Dritten

Ⓟ Ist die Eigenverantwortlichkeit einer Selbstgefährdung nach der geistigen Reife zu bestimmen?

Ⓟ Ist die Teilnahme an einer eigenverantwortlichen Selbstgefährdung strafbar?

Ⓟ Muss ein Beschützergarant vor eigenverantwortlicher Selbstgefährdung schützen?

Ⓟ Wann ist das Dazwischentreten eines Dritten dem Ersttäter zurechenbar?

⇒ Adäquanztheorie / Verantwortungsbereiche

**2. Subjektiver Tatbestand**

- a. Vorsatz (hinsichtlich des objektiven Tatbestands) ☞

bedingter Vorsatz (dolus eventualis) / direkter Vorsatz (dolus directus 1./2. Grades)

deskriptive Tatbestandsmerkmale / normative Tatbestandsmerkmale

Ⓟ Wie sind Eventualvorsatz und bewusste Fahrlässigkeit voneinander abzugrenzen?

⇒ Billigungstheorie (Ernstnahmetheorie) / Möglichkeitstheorie / Wahrscheinlichkeitstheorie / Gleichgültigkeitstheorie

Ⓟ Ist ein *error in persona vel obiecto* irrelevant, wenn das wirkliche und das vorgestellte Tatobjekt tatbestandlich gleichwertig sind?

Ⓟ Entfällt bei einer *aberratio ictus* der Vorsatz hinsichtlich des verletzten Tatobjekts?

Ⓟ Entfällt der Vorsatz bei falscher Parallelwertung in der Laiensphäre bezüglich eines normativen Tatbestandsmerkmals?

- b. Sonstige subjektive Merkmale

**3. Objektive Bedingungen der Strafbarkeit**

[...]